

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	03.09.2020
----	--------------	-------------------------------------	------------	------------

Erneuerung der Indebrücke Steinstraße

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 20.08.2020 gez. Bertram gez. Gödde					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler plant den Umbau der Steinstraße, da sich diese in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Die Schäden sind so gravierend, dass im Zusammenhang mit der geplanten Kanalsanierung ein anliegerbeitragspflichtiger Vollausbau der Straße erfolgen soll.

Dies gilt analog für die Indebrücke der Steinstraße. Diese ist eine der ersten Spannbetonbrücken im Eschweiler Stadtgebiet, bei der letzten regelmäßigen Überprüfung der Brücke ergab sich die Zustandsnote 3,0 was einen nicht ausreichenden Zustand darstellt. Auch hier ist auf Grund der vielfältigen dort festgestellten Schäden eine Sanierung weder technisch noch finanziell sinnvoll.

In den Anlagen wird der derzeitige Planungsstand der Brücke dokumentiert. Anlage 1 stellt die Straßenbauplanung der Steinstraße im Anschlussbereich an die Indestraße dar. Diese ist Grundlage für die Größe und Lage der Brücke.

Zudem ist die Höhenlage der neuen Brücke zu betrachten: Durch aktuelle Untersuchungen zu den Hochwasserständen mit Berechnung des HHQ 100 (ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis) und die zusätzlich einzuhaltende Freibordhöhe von 50 cm über diesem Wasserstand (zur Vermeidung der Ansammlung von Treibgut im Hochwasserfall) kann die derzeitige Höhenlage der Brücke nicht beibehalten werden. Dieser Effekt wird durch eine höhere Konstruktionshöhe der Brücke selbst auf Grund der aktuell geltenden Normen und Vorschriften noch verstärkt.

Die neu herzustellende Brücke wird also eine deutliche Bogenform über die Inde aufweisen. Die Anschlüsse an die Indestraße und die Dechant-Kirschbaum-Straße sind aber problemlos möglich.

Bezüglich des Tragwerks wurden bislang zwei verschiedene Planungsvarianten verfolgt:

Variante 1: Einfeldbrücke

Bei dieser Variante ist die Länge des Feldes durch die mögliche Konstruktionshöhe begrenzt, so dass hier nur ein kleinerer Durchflussquerschnitt möglich ist. Dies ist ggfs. problematisch, da der Durchflussquerschnitt im Brückenbereich im Vergleich zum Querschnitt vor der Brücke geringer ist. Diesbezüglich ist eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen erforderlich.

Variante 2: Zweifeldbrücke

Bei dieser Variante ist es möglich, den vorhandenen Durchflussquerschnitt zu erhalten. Daher erscheint die Realisierung dieser Variante wahrscheinlicher.

In weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und dem Wasserverband Eifel-Rur wird die endgültig zur Ausführung kommende Variante festgelegt, wobei hier auch Kriterien wie Bauzeit und Baukosten berücksichtigt werden.

Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden, anschließend erfolgen die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Steinstraße. Für die Dauer der Bauarbeiten muss die Brücke komplett gesperrt werden, für Fußgänger wird eine Behelfsbrücke zur Querung der Inde erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Abriss der vorhandenen Brücke und den Ersatzneubau werden derzeit auf 1.250.000 € geschätzt. Im Haushalt 2020 stehen bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen, IV13AIB003 - Steinstraße, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau Mittel i.H.v. 533.250,00 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.000.000,00 EUR zur Verfügung.

Für den Ausbau der Steinstraße wurde ein Einplanungsantrag nach Entflechtungsgesetz erstellt, in dem auch der Neubau der Indebrücke enthalten ist. Die Höhe der Förderung liegt bei bis zu 75 %. Der Bau der Brücke kann erst nach Bewilligung der Förderung bzw. eines förderunschädlichen Baubeginns erfolgen

Personelle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme wird seitens 660, Abteilung für Straßenbau und Verkehr betreut.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Anschluss Indestraße

Anlage 2: Variante 1 Einfeldbrücke

Anlage 3: Variante 2 Zweifeldbrücke